Werk

Label: Periodical issue

Ort: Berlin

Jahr: 1903

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0005|log98

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

V. Jahrgang. Nr. 16.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 16. Dezember 1903.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Freigelegte Architektur am altstädtischen Rathaus in Brandenburg a. d. H.

Vom Garnisonbauinspektor **Kolb** in Brandenburg a. d. H.

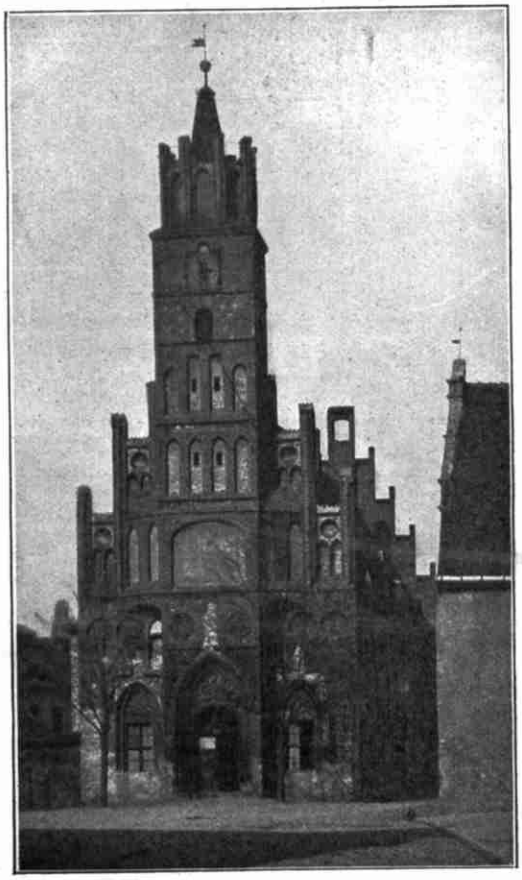

Abb. 1. Südwest-Ansicht.

Die Stadt Brandenburg a. d. H. besteht aus drei durch Havelarme getrennten Teilen, dem „Dom“ Brandenburg, der „Altstadt“ und der „Neustadt“ Brandenburg. Wie noch jetzt der „Dom“ eine selbständige politische Gemeinde bildet, so waren im Mittelalter auch die „Altstadt“ und die „Neustadt“ jede für sich eine „civitas“. Die Stelle der jetzigen Altstadt — zwischen dem Nordufer der Havel und dem Harlunger- (jetzt Marien-) Berg trug zur Wendenzeit eine Ortschaft mit Namen „Parduin“, woselbst der letzte westhavelländische Wendenfürst Pribislav um 1130 seinen Wohnsitz nahm, als er das Land südlich der Havel, die Zauche, an Albrecht den Bären abtrat und sich taufen ließ. An seiner neuen Residenz gründete Pribislav die Godehardkirche und siedelte 1149 eine Kolonie Prämonstratenser aus Leitzkau an, deren Konvent 1165 nach der Burg — dem „Dom“ Brandenburg verlegt wurde.

Mit Pribislavs Tode 1150 fiel gemäß Erbschaftsvertrag sein Land mit Parduin an den Markgrafen von Brandenburg, welcher sein neues Besitztum gegen die Wenden unter Jaczko siegreich behauptete. Im Jahre 1241 wird das alte Parduin, welches inzwischen Stadtrechte erlangt hatte, zuerst unter dem Namen „antiqua civitas Brandenburg“ erwähnt, nachdem es noch 1238 als „civitas Parduin“ bezeichnet worden war, während eine „nova civitas“ Brandenburg bereits 1197 genannt wird und schon 1150 eine „civitas Brandenburg“ als eine der bis dahin vorhandenen sieben Städte der Mark aufgezählt wurde.[1]) Die beiden alten Schwesterstädte waren durch die „lange Brücke“ verbunden, auf welcher der „Schöppenstuhl“ als Appellhof für die Brandenburgische Mark Recht sprach, bis er um die Mitte des XIV. Jahrhunderts nach der Altstadt verlegt wurde.

Von den älteren Bauwerken der Altstadt, von denen noch Teile der Stadtmauer mit dem Plauer und Rathenower Tor, die Godehard- und die Johanneskirche, das sogenannte Ordonnanzhaus und das Rat- oder Gerichtshaus erhalten sind, meint Wernicke[2]), sie hätten sämtlich schon im Anfang des XV. Jahrhunderts gestanden. Letzteren Bau hat dagegen Adler[3]) in die Zeit von 1470 bis 1490 gestellt,[4]) indem er die nahen Beziehungen der bis vor kurzem allein bekannten Reste seiner Architektur zu St. Stephan in Tangermünde und zur Schloßkapelle in Ziesar[5]) berücksichtigte. Diese Zeitstellung ist durch die vorjährige Auffindung weiterer Bauteile von sämtlichen Fronten bestätigt worden.

An dem jetzt der Militärverwaltung gehörigen Gebäude, welches aus einem rd. 34 m langen und rd. 12 m breiten von Südwest nach Nordost sich erstreckenden Hauptbau und einem rd. 8 m vorspringenden etwas über 11 m breiten Anbau an dem nordöstlichen Ende der Nordwest-Front besteht (Abb. 1 bis 3 u. 14), wurde im Jahre 1902 der schadhaft gewordene Putz der Fassaden abgeschlagen und hierbei alles, was von der alten Backsteinverblendung noch übrig war, freigelegt. Zwischen den in der Neuzeit eingebrochenen rechteckigen Fenstern der Langfronten und der Nordost-Front des Hauptbaues, sowie aller Fronten des Anbaues kamen hierbei Bruchstücke von Spitzbogenblenden und -Fenstern, Maßwerkfüllungen und -Friesen, Putzfriesen, Wappen- und Kreisblenden und vor allem an der Nordost-Front ein sehr stattliches Portal (Abb. 12) zutage, dessen Spitzbogen bereits Wernicke wahrgenommen hatte. In den Abbildungen 11 und 13 sind zwei vom Verfasser nach den gefundenen Resten vervollständigte alte Fassadenansichten wiedergegeben. Ein Vergleich mit dem bisherigen Zustand (Abb. 12 u. 14) lehrt, welche Bereicherung unsere Kenntnis von dem Gebäude erfahren hat.

Der älteste Bestandteil des Gebäudes ist der Vorbau an der Nordwest-Seite (in Abb. 2 u. 3 schwarz angelegte Teile). Dieser Bau war mit Strebepfeilern besetzt, deren Höhe und Breite aus den Abstemmungsspuren (Abb. 12 und 14) wiedererkannt wurden. Die Größe des Vorsprungs ist an dem einzigen sichtbaren noch fast ganz erhaltenen, jetzt zum größten Teil durch die Nordwest-Frontwand des Langbaues eingemauerten Strebepfeiler an der einspringenden Ecke der Nordwest-Front zu 30 cm festgestellt (Abb. 14). Die großen Flachbogenfenster zwischen den Strebepfeilern, sowie die Wappen- und Kreisblenden deuten auf eine Verwandtschaft mit dem „Fürstenhaus“ des Klosters Zinna.[6]) Dagegen haben die schönen Maßwerkpfeilerfüllungen der Nordwest-Front des Langbaues sowie der Fischblasenfries über diesen Füllungen und den zu Gruppen von je drei vereinigten Spitzbogenfenstern ihr Vorbild an der Südfront der Schloßkapelle in Ziesar. Die Sternblumen der Dreipaßfüllungen (Abb. 16) zeigen noch Spuren von Bemalung mit hellgelb und hellblau, das sonstige Maßwerk und die Zickzackleisten die rote Tonfarbe. Der Hintergrund der Füllungen, vor welchem das Maßwerk frei liegt, ist mit tiefrotem Tone auf glattem Putz bemalt. Der Putzfries unter der Fenstersohlbank ist ohne Farbe. Die Zeichnung seines Bandmusters ist eingeritzt. Daß das Mittelfeld zwischen den zwei Gruppen von je drei Fenstern kein ebensolches Fenster besaß, ist durch das Vorhandensein der auf der Systemzeichnung Abb. 18 links angegebenen bis zum oberen Fries

[1]) Vergl. Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg von R. Bergau. Berlin 1885.

[2]) Bergau, Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg.

[3]) Adler, Mittelalterliche Backstein-Bauwerke des preußischen Staates. Berlin. Ernst u. Sohn. I. Band 1862, II. Band 1898.

[4]) Ebenda. I. Band, S. 16, Taf. 9 u. 10; II. Band, S. 119: Berichtigungen und Ergänzungen zum I. Band.

[5]) Ebenda, Taf. 38 u. 39, Taf. 79, Abb. 2 u. 5—7.

[6]) Ebenda. Tafel 61, Abb. 1.

reichenden unprofilierten Einfassung der Pfeilerfüllung erwiesen. Die auf derselben Zeichnung mit punktierten Linien angedeutete weitere Teilung der etwa 1,4 m breiten Fenster ist bis jetzt durch Funde nicht belegt, indessen mit Rücksicht auf die wohl anzunehmende Verglasung in dieser oder ähnlicher Weise sehr wahrscheinlich. Von den hochliegenden Erdgeschoßfenstern derselben Front sind nur Reste der drei rechts gelegenen vorhanden. Das äußerste links ist nach der Südost-Front als Gegenstück ergänzt. Ueber den Bestand an erhaltenen Kunstformen geben die Abbildungen 14 u. 16 Aufschluß. Die Fenstergewände des Anbaues sind in Abb. 4 dargestellt.

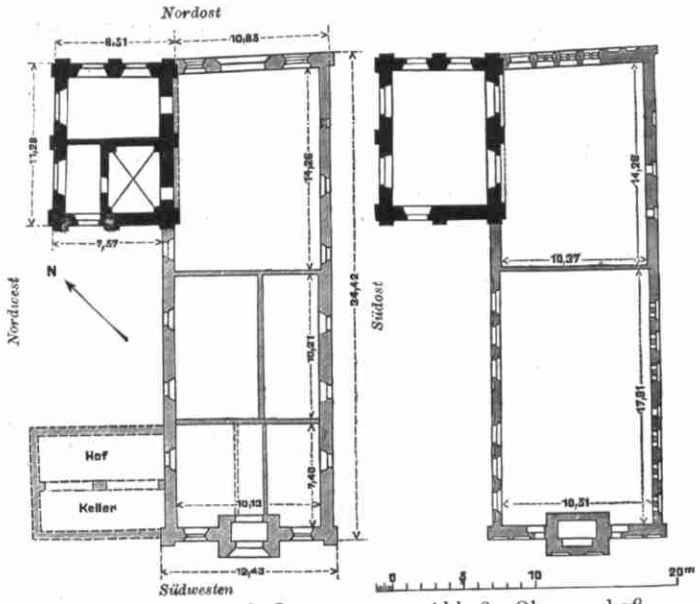

Abb. 2. Erdgeschoß. Abb. 3. Obergeschoß.

Abb. 4. Fenstergewände vom Anbau.

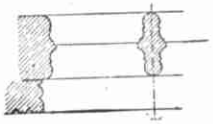

Abb. 5. Oberfenster der Nordostfront.

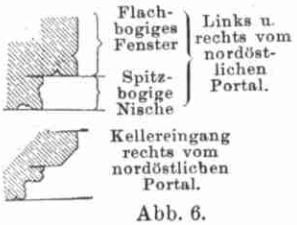

Abb. 6.

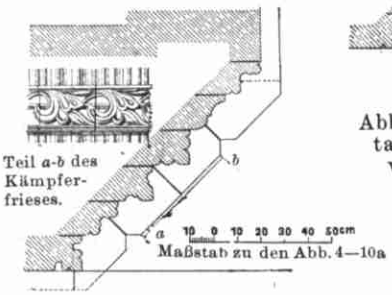

Abb. 7. Kämpfer und Gewände des Portals der Nordostfront.

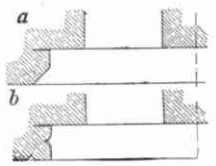

Abb. 8. Obergeschoßfenster der Südostfront.

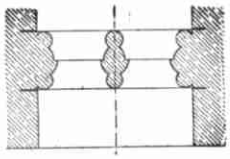

Abb. 9. Kleines Erdgeschoßfenster der Südostfront.

Abb. 10. Erdgeschoßfenster der Südwestfront.

Abb. 10a. Portal der Südwestfront.

Die Funde an der Nordost-Front lassen sich in der Hauptsache aus der Abbildung 12 erkennen. Von großer Wirkung muß das stattliche Portal unter dem Giebel gewesen sein (Abb. 11). Die Profilierung eines Teils des Gewändes und das Motiv des Kämpferfrieses (Abb. 7) stimmt annähernd mit demjenigen des bei Adler abgebildeten Südportals der Schloßkapelle in Ziesar überein. Leider sind die vor die Mauerflucht vorspringenden Teile abgestemmt. Von einem Flachbogen über der inneren Portalöffnung ist bis jetzt eine Spur nicht freigelegt. Dagegen ist durch neuerdings fortgesetzte Freistemmungen des Gewändes festgestellt, daß wenigstens bis zur Tiefe der vollen Mauerstärke ein solcher Bogen nicht vorhanden war. Da indessen hinter dem Portalge-

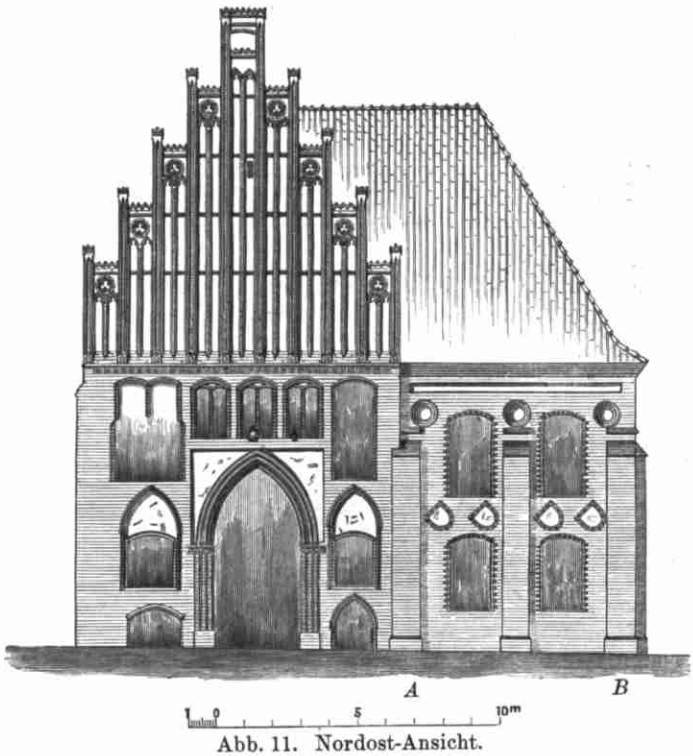

Abb. 11. Nordost-Ansicht.
Ergänzt nach den Aufnahme-Ergebnissen. — Der Bauteil *A-B* war vermutlich ebenfalls mit einem Giebel abgeschlossen.

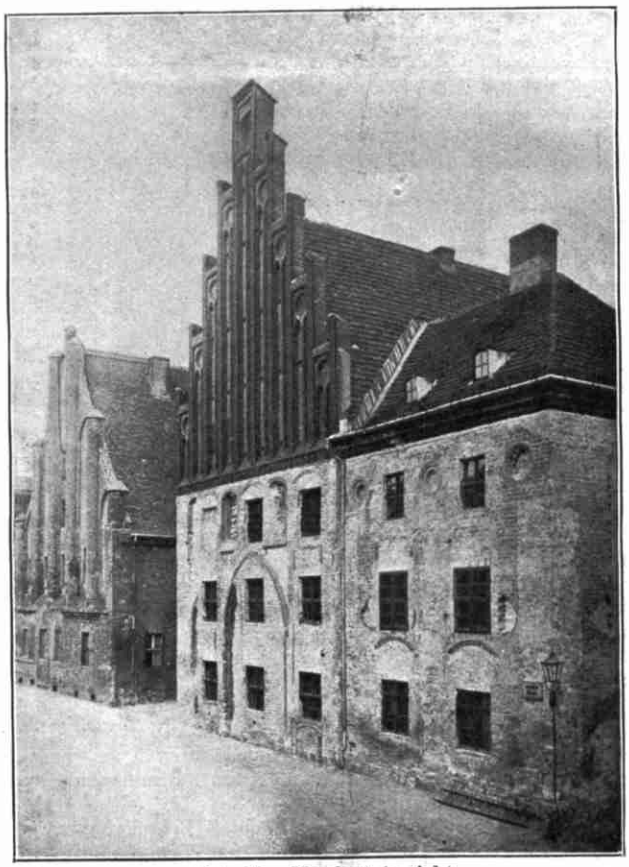

Abb. 12. Nordost-Ansicht.

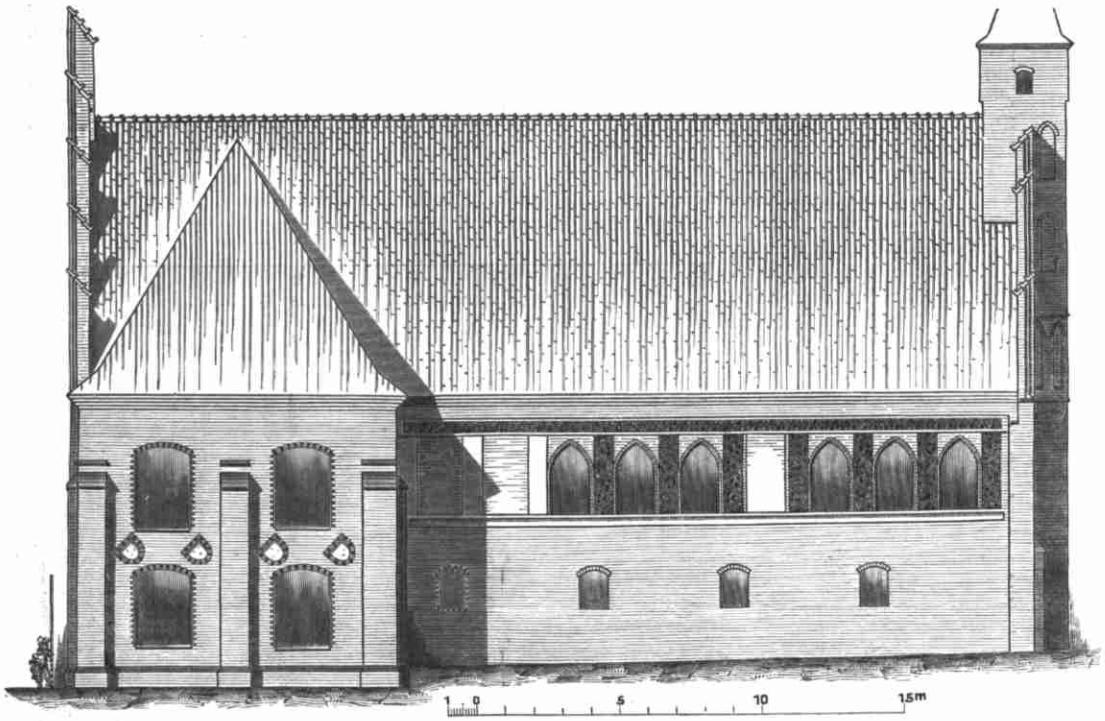

Abb. 13. Nordwest-Ansicht. Ergänzt nach den Aufnahme-Ergebnissen.

Abb. 14. Nordwest-Ansicht.

wände Abstemmungen ehemaliger Vorlagen oder Scheidemauern angetroffen wurden, so erscheint es auch jetzt noch nicht ausgeschlossen, daß weiter zurückliegend ein flachbogiger Abschluß der inneren Oeffnung vorhanden war. Wegen des in Höhe des Portalkämpfers angetroffenen Widerlagers des Flachbogens des linksseitigen Fensters wird ein solcher Bogenabschluß auch im Portal ziemlich wahrscheinlich, zumal auch an der Südwest-Front der dort vorhandene Bogenabschluß genau in der entsprechenden Höhe liegt. Die bisher vermauert gewesenen Zwickel über dem Portalspitzbogen bilden jetzt $^1/_2$ Stein tiefe Nischen, deren Grund geweißten Putz trägt. Spuren ehemaliger Ausfüllung mit Maßwerk, wie an der Südwest-Front, sind nicht vorhanden. Die seitliche Ausbuchtung der Leibungen der gekuppelten Blenden links von der Mittelgruppe der drei zweiteiligen Obergeschoßfenster und des Portals sind vielleicht nicht ursprünglich, da die Abrundung der Leibungskante anscheinend nachträglich angearbeitet ist. Die Lage und Form des Bogens der hier wohl anzunehmenden Fensteröffnung unter den gekuppelten Blenden konnte durch Freilegung von außen nicht festgestellt werden, ebensowenig, ob und inwieweit die rechts der Mittelgruppe erkennbare obere Nische Fenster oder Blenden umschlossen hat. Die Grundrisse der aufgedeckten Gliederungen von den Fenstergewänden über und neben dem Portal sind in Abb. 5 u. 6 wiedergegeben.

An der Ecke der Giebelfront gegen den Anbau ist noch die alte in ganzer Höhe der Strebepfeiler lotrecht verlaufende Fuge zwischen dem seitlich eingemauerten, nach vorn aber später abgestemmten östlichen Strebepfeiler der Nordost-Front des Anbaues deutlich zu verfolgen, selbst im Sockelvorsprung, welcher nur am Anbau vorhanden war. An dieser Fuge ist auch ein Unterschied der Schichteneinteilung der hier zusammenstoßenden Gebäude zu erkennen. Der Anbau zeigt die engere Teilung mit 10 Schichten auf 1,07 m, während beim Hauptbau 10 Schichten 1,16 m Höhe ergeben. Länge und Breite mit durchschnittlich 29 : 14 cm stimmen bei den Steinen beider Bauteile überein, während die Steindicke bei dem älteren Teil durchschnittlich 8,7 cm, bei dem jüngeren Teil 9,6 cm beträgt. Das jetzige Dach des Anbaues stammt durchweg aus jüngerer Zeit. Da die Nordost-Front schmäler ist, als die Nordwest-Front, so darf angenommen werden, daß die Traufen des alten Satteldaches nach Nordwest und Südost gelegen haben und daß an der Nordost-Front des Anbaues sich ein Giebel befunden hat. Hiermit stimmt auch gut, daß die Reste alter Architektur an der Nordost-Front weiter hinaufreichen, als an der Nordwest-Front, nämlich die Kreisblenden und darüber der Putzfries (Abb. 11), in dessen Höhe die Nordwest-Front nur abgestemmtes oder jüngeres Mauerwerk zeigt. Das alte Hauptgesims hat an letzterer Front höchstwahrscheinlich wesentlich tiefer gesessen, als das jetzige gezogene Hauptgesims mit antiker Formengebung. Zur Gewißheit wird die Wahrscheinlichkeit unserer Annahme schließlich durch die Spuren von Abstemmungen am nordöstlichen Endpfeiler des Giebels des Hauptbaues (Abb. 12), indem in Höhe dieser Abstemmungen sehr wohl der ältere südöstliche Giebelpfeiler, von dem Reste im Pfeiler des Hauptbaugiebels noch stecken dürften, geendigt haben könnte. Schon hier zu erwähnen, jedoch erst bei der Besprechung des Grundrisses näher zu erörtern ist an der Nordost-Front des jüngeren Langbaues noch die aus der Giebelachse nach rechts verschobene Lage des Portals, die indessen in Wirklichkeit nicht stört, vielmehr dieser Front sogar einen eigenen Reiz verleiht.

Die Südost-Front bietet viel einfachere Formen dar, als die übrigen Fronten. Die zwei Gruppen von je drei Spitzbogennischen mit je zwei schmalen spitzbogigen Fenstern darin (Gewändegrundrisse Abb. 8 a u. b), nahe an die linke Gruppe herangerückt, eine schmalere Nische mit nur einem, dafür aber etwas breiteren Spitzbogenfenster (Abb. 3), je ein Putzfries über diesen Nischen und unter der Fenstersohlbank bilden allein den erhaltenen architektonischen Schmuck der Fassade. Vom alten Hauptgesims sind ebensowenig, wie an den anderen Fronten Spuren aufgefunden worden. Die Erdgeschoßfenster liegen in gleicher Höhe, wie an der Nordwest-Front des Langbaues, sowie annähernd in gleichen Achsabständen und sind von gleicher Größe und ganz schlichter Ausbildung. Nur ein kleines Fensterchen, nahe dem nordöstlichen Ende der Front, die hier überhaupt abweichende Fensterformen zeigt, besitzt durchaus andere Ausbildung, nämlich profilierte Leibung in tieferer Nische mit Falz für Verglasung auf der Innenseite. Das an sich schon schmale Fensterchen hatte überdies noch einen Mittelpfosten aus Profilsteinen, von welchen aber nur der unterste noch an seiner Stelle angetroffen wurde (Abb. 9). Der Südost-Front eigentümlich sind schließlich noch zahlreiche Kellerfenster, von welchen einige noch die steil einfallenden nach dem Schwalbenschwanz gewölbten Stichkappen, sowie die Anschlüsse derselben an die Kellergewölbe zeigen. Die Spuren von Mauerabstemmungen an der nordöstlichen Ecke und einige Meter hiervon entfernt lassen das ehemalige Vorhandensein eines Anbaues hier mutmaßen. Doch ist es auch nicht ausgeschlossen, daß an diesen Stellen nur Strebepfeiler, wie auf Abb. 11 links angedeutet, vorgelegen haben.

An der Südwest-Front bilden die wesentlichste Entdeckung die Dreieckszwickel über den Erdgeschoßfenstern zu beiden Seiten des

Turms mit den eigentümlichen Aussparungen für Mittelbekrönungen (Abb. 1 und 17). Wir gehen wohl in der Annahme nicht fehl, daß hier ähnliche Ausläufer von Bogeneinfassungen, wie am Südportal der Schloßkapelle in Ziesar und des Kreuzschiffes von St. Stephan in Tangermünde[7]) vorhanden oder wenigstens geplant waren. Merkwürdig sind ferner die kleinen flachbogigen Oeffnungen in den spitzbogigen Nischen zwischen dem Turm und den jetzt leeren Kreisblenden unter dem in Höhe der Dachtraufen umlaufenden Gesims (Abb. 1, 14 u. 17). Diese Oeffnungen — in den tadellos erhaltenen Leibungen ohne Verglasungsprofile — erweitern sich in der hinteren Hälfte der Mauerstärke nach den Giebelenden zu, zu breiten Wandnischen, von welchen die südöstliche jetzt von innen her vermauert ist, während die nordwestliche von innen her jederzeit sichtbar war (Abb. 3). Die Oeffnungen können nur durch innere Läden geschlossen gewesen sein. Endlich ist noch auf die jetzt abgestemmten einst nach vorn springenden niedrigen Strebepfeiler an beiden Giebelenden hinzuweisen (Abb. 1, 2, 14 u. 17). Die Profile der Portal- und Erdgeschoßfenstergewände der Südwest-Front sind zur Erleichterung eines Vergleichs mit den Gewänden der Nordost-Front hier nach neuer Aufnahme in Abb. 10 u. 10a dargestellt.

Die in den Grundrissen (Abb. 2 u. 3) gezeichneten Innenwände zeigen, abgesehen von der ehemaligen südöstlichen Außenmauer des Anbaues, einige der jetzt vorhandenen Scheidewände, die aus starkem Fachwerk oder aus 30 cm starkem Mauerwerk hergestellt sind. Längs-Scheidewände oder wenigstens -Stützenstellungen müssen zum Tragen der Balkenlage über dem Erdgeschoß des Langbaues im südwestlichen Teil vorhanden gewesen sein, während die Decke über dem Obergeschoß des Langbaues nachweislich am Dachstuhl angehängt war, also keiner Scheidewände oder Stützenstellungen bedurfte. Ob der nordöstliche Teil des Langbaues die gleiche Geschoßteilung hatte, wie der südwestliche, wo sie jetzt noch die alte sein dürfte, erscheint zweifelhaft, weil die im südwestlichen Teil vorhandenen Mauerabsätze zur Aufnahme der Balken von der Hauptquerscheidemauer ab fehlen. Die jetzige besonders dicke Mauer zwischen Anbau und Langbau, die ursprüngliche südöstliche Außenmauer des Anbaues, dürfte ihre größere Stärke einer nachträglichen Ausmauerung — im Erdgeschoßgrundriß Abb. 2 durch Schraffierung angedeutet — zwischen den hier ebenfalls anzunehmenden ehemaligen Strebepfeilern verdanken. Der Anbau, welcher jetzt dieselbe Dreigeschoßteilung mit Balkenlagen, wie der nordöstliche Teil des Langbaues zeigt, war früher zweigeschossig, wie die Lage der Fensterbögen und -gewände lehrt. Die äußeren Strebepfeiler, sowie Spuren innerer Vorlagen gestatten die Vermutung, daß dieses Gebäude einst in beiden Geschossen Gewölbe besessen hat. Das jetzt noch vorhandene Gewölbe im südlichen Erdgeschoßraum kann jedoch zu jenen alten Gewölben kaum gehört haben, weil es für die alte Geschoßteilung zu tief liegt und auch nicht ganz zur Achsenteilung paßt. Das Gebäude würde auch im Besitz der Gewölbe mit dem „Fürstenhaus“ im Kloster Zinna übereinstimmen. Der Langbau erinnert in seiner gestreckten Gestalt an das Rathaus in Königsberg i. d. Neumark[8]), mit dessen Giebelfronten auch die Brandenburger Nordost-Front einige Verwandtschaft zeigt, z. B. in den Kellereingängen zu beiden Seiten des Mittelportals. Die verschobene Achse dieses Portals an der Nordost-Front ergibt sich aus der Festhaltung der Mittelachse der Südwest-Front, während am nordöstlichen Teil des Langbaues die Frontbreite durch das Einspringen des Anbaues verkürzt und der Giebel nur über dieser verkürzten Front entwickelt ist. Aus dieser Rücksichtnahme auf die Frontbreite des Anbaues bei Bemessung der Breite der späteren Giebelfront ergibt sich eine weitere Stützung für die Annahme, daß die Nordost-Front des Anbaues z. Z. der Errichtung des Langbaues einen Giebel besessen hat, welcher zunächst erhalten blieb. Dagegen geht der Dachfirst im wesentlichen in der Richtung der Mittelachse des südwestlichen Gebäudeteils bis zum nordöstlichen Giebel durch, so daß er zwar achsial mit dem Portal daselbst liegt, aber gegen die Giebelachse um etwa 70 cm nach Nordwesten verschoben ist. Aus der geringen Höhe der Fenstersohlbank im Obergeschoß des Langbaues über der Balkenlage und aus der Kleinheit der Fenster wird geschlossen, daß dieses Geschoß ursprünglich bestimmt war, als Speicher zu dienen. Auch ein Teil der Erdgeschoßräume des Langbaues mit den wenigen hochliegenden kleinen Fenstern dürfte für Lagerzwecke oder als Markthalle gedient haben.

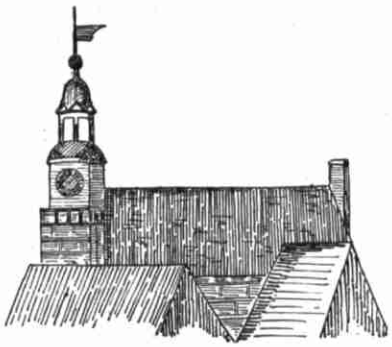

Abb. 15. Ansicht von Südosten.
(Nach einem Oelgemälde von 1740, auf die Hälfte verkleinert.)

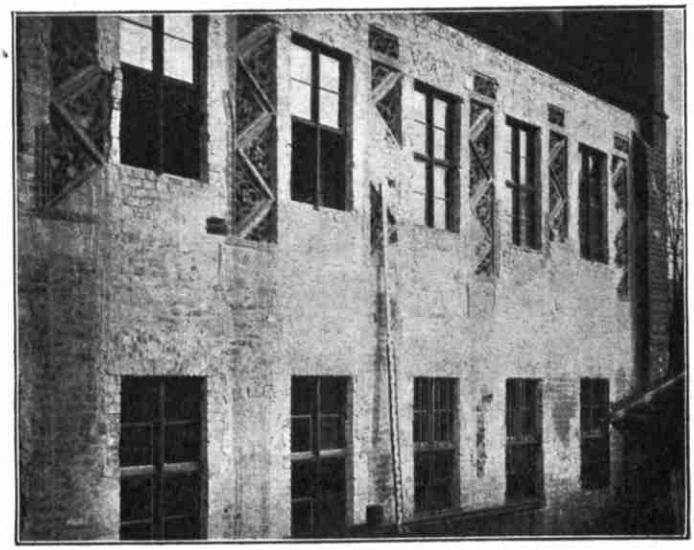

Abb. 16. Von der Nordwest-Ansicht.

Die Tatsache, daß der Märkischbrandenburgische Schöppenstuhl urkundlich nach der Altstadt Brandenburg verlegt wurde, sowie die anscheinend auf Ueberlieferung beruhende Bezeichnung des Gebäudes als Gerichtshaus neben derjenigen als Rathaus gestatten die Vermutung, daß in unserem Bau der Schöppenstuhl seine Stätte erhielt. Da das Richterkollegium kein großes war — höchstens 10 Personen —, über die Verhandlungen auch Protokolle geführt und Prozeßakten angesammelt wurden, dagegen von einer

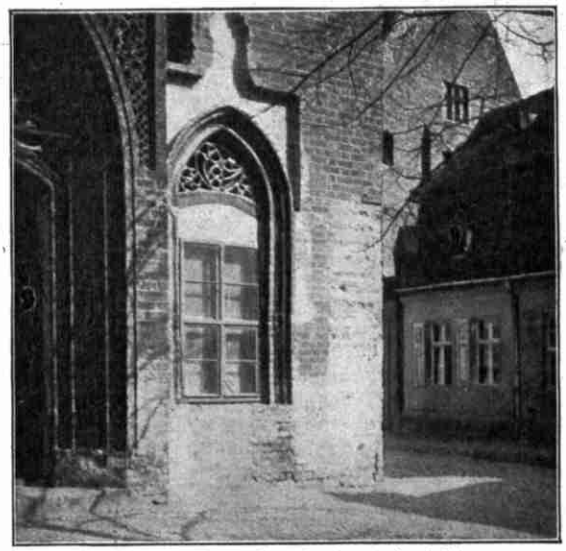

Abb. 17. Von der Südwest-Ansicht.

Oeffentlichkeit der Verhandlungen nichts bekannt ist, also bei Bemessung der Räume auf eine große Zuhörerschaft nicht Rücksicht genommen sein dürfte, so liegt wohl die Annahme am nächsten, daß der ältere „Anbau“ mit seinen großen Fenstern und seinen feuersicheren Decken als Stätte des Schöppenstuhls und seines Archivs erbaut wurde, nachdem das ältere Rathaus der Altstadt, das sogenannte Ordonnanzhaus, welches in unmittelbarer Nähe liegt, wegen anderweitiger Inanspruchnahme durch die wachsenden Bedürfnisse der aufstrebenden Stadt selbst nicht mehr Raum für das von der langen Brücke vielleicht zunächst hierher verlegte märkische Gericht bot. Bald nach Fertigstellung des Schöppenstuhlbaues müssen dann neue Anforderungen nach größeren Räumen

[7]) Adler, Mittelalterliche Backstein-Bauwerke des preußischen Staates, Tafel 79 u. 38.
[8]) Ebenda, Tafel 111, Abb. 1 u. 112, Abb. 23.

für öffentliche Zwecke hervorgetreten sein, zunächst eine mit bequemen Zugängen versehene Markthalle, von welcher ein Teil vielleicht zu Schaustellungen für ein größeres Publikum bestimmt war. Einem solchem Programm würde ein höherer Raum, welcher Gelegenheit zum Einbau von Galerien bot, entsprochen haben. Sollte

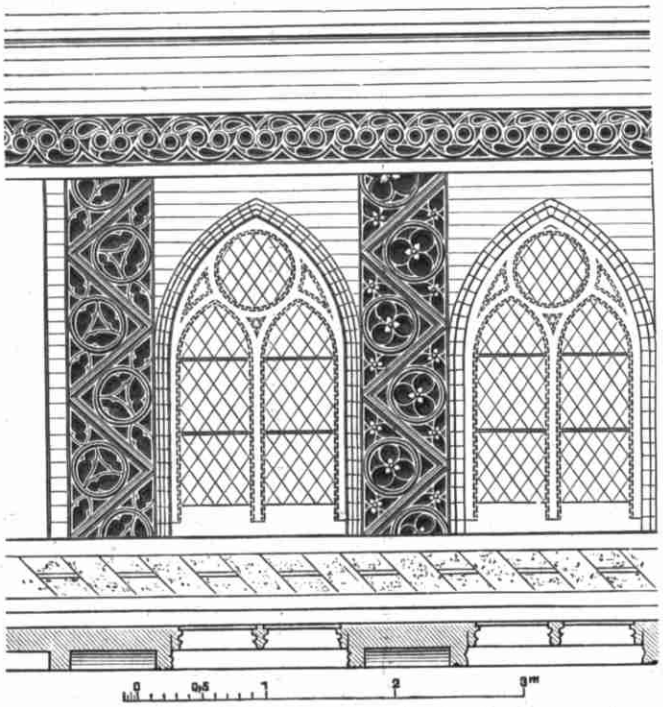

Abb. 18. Nordwest-Ansicht. System der Fenster des Obergeschosses.

sich daher unsere Annahme bestätigen, daß der nordöstliche Teil des Langbaues keine Scheidewände besessen hat, so wie er auf Abb. 2 und 3 dargestellt ist, so wäre die Zweckbestimmung dieses Gebäudeteils ziemlich sicher. Die Gründe für die Annahme, daß das Obergeschoß des südwestlichen Teils zum Lagerraum bestimmt war, sind bereits angeführt. Die kleinen Oeffnungen zu beiden Seiten des Turms würden dann als Einnahmeluken anzusehen sein.

Nach der Lage der Torachsen des Langbaues erscheint es zweifellos, daß die Achse des nordöstlichen Portals nach derjenigen des südwestlichen bestimmt wurde. Aus dem Durchlaufen der Putzfriese an der Südost-Front bis nahe zu dem Nordost-Giebel, sowie aus dem Fehlen eines Kennzeichens dafür, daß in der Gegend der jetzigen Scheidewand zwischen dem zweigeschossigen und dem dreigeschossigen Teile des Langbaues eine nachträgliche Verlängerung nach der einen Seite stattgefunden habe, ist zu schließen, daß der ganze Langbau gleichzeitig ausgeführt wurde. Hiermit stimmt auch überein, daß alle Profile, die an der Südwest-Front vorkommen, auch an der Nordost-Front des Langbaues sich wieder finden, an den Portalen z. B. nur in anderer Reihenfolge. Die kurze Strecke der Nordwest-Front, an welcher alle alten Spuren fehlen, bleibt für die Entstehungsgeschichte des Baues und die Deutung des Grundrisses ganz außer Betracht, weil der Augenschein nicht den geringsten Zweifel darüber läßt, daß dieser Teil vom Gelände bis zum Dach in neuerer Zeit mit Dreigeschoßteilung neu aufgeführt wurde. Wir haben es also mit zwei Bauabschnitten zu tun, demjenigen des älteren „Anbaues“ und demjenigen des Haupt- oder Langbaues. Nach den Beziehungen dieser beiden Bauteile zu sicher datierten Gebäuden in Kloster Zinna und Ziesar sind beide Bestandteile in das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts zu stellen.

Endlich ist noch kurz auf den bis jetzt unberücksichtigt gelassenen Turm einzugehen. Daß der jetzige Oberteil etwa von Unterkante der Zifferblätter ab aus neuerer Zeit stammt, erwähnt schon Adler. Der Anblick des Turms um das Jahr 1740 zeigt sich auf dem großen vierteiligen Oelgemälde, welches aus dem Hause Gorrenbergstraße 2 in Brandenburg stammt und z. Zt. im neustädtischen Rathause aufbewahrt wird. Eine Wiedergabe des von Südosten gesehenen Turmes mit dem großen Dach des Langbaues zeigt Abb. 15. Es ist jedoch klar, daß diesem Renaissancetürmchen eine einfachere Form eines hölzernen Daches oder Helmes vorangegangen ist. Vielleicht stammt das noch vorhandene Holzgerüst mit Balkenlage in Höhe der Unterkante der jetzigen Zifferblätter aus der ersten Bauzeit des Turmes und es hätte in dieser Höhe der Fuß des ursprünglichen Holzdaches gesessen.

Die vorstehenden Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen dürften manche Erweiterung noch erfahren, sobald das Gebäude einmal geräumt und hiermit die Möglichkeit geschaffen wird, auch im Innern weitere Untersuchungen anzustellen. Bezüglich mancher Einzelheiten, auf die wegen Mangels an Raum hier nicht eingegangen werden konnte, muß auf den im Jahrbuch des historischen Vereins von Brandenburg a. d. H. demnächst erscheinenden ausführlicheren Bericht verwiesen werden.

Zum Schluß hat der Verfasser noch dem Provinzialkonservator Land-Bauinspektor Büttner in Berlin und Stadt-Bauinspektor O. Stiehl in Berlin seinen Dank für wertvolle Fingerzeige bei dem Studium der vorliegenden Funde, sowie Regierungs-Baumeister Brahl in Brandenburg für die Anfertigung zahlreicher Lichtbildaufnahmen der Freilegungen auszusprechen. Die Militärverwaltung hat durch Bereitstellung der für die Freilegungsarbeiten erforderlichen Mittel sich den Dank aller Altertums- und Kunstfreunde erworben. Hoffen wir, daß es auch gelingt, die Mittel für die Wiederherstellung des beachtenswerten mittelalterlichen Bauwerks flüssig zu machen.

Die Erhaltung alter Wandmalereien.

(Schluß aus Nr. 15.)

III. Die Wiederherstellung.

Der dritte Teil meiner Erörterungen soll der Wiederherstellung alter Wandmalereien gewidmet sein. Es sind nur verhältnismäßig wenig Fälle, in welchen wir uns mit den geschilderten Erhaltungsmaßregeln begnügen dürfen. In Kirchen, in denen regelmäßig Gottesdienst gefeiert wird, verlangen die liturgischen Rücksichten, daß allenthalben oder wenigstens an allen Flächen, die beim Gesamtbild des Innern mitsprechen, die Gemälde in einen der Würde des Raumes entsprechenden Stand gesetzt werden. Der fragmentarische Charakter in der Zeichnung der Figuren und der Ornamente soll beseitigt, die Farbe soll etwas klarer und deutlicher werden, der Gesamteindruck der Bilder soll ein harmonischer sein, er soll Herz und Gemüt erheben. Und das gleiche Verlangen wird wohl auch in Profangebäuden gestellt, z. B. bei der Aufdeckung von Wandgemälden in einem Rathaussaal. Ein Glück, wenn die mit der Denkmalpflege betrauten Behörden mit Personen zu verhandeln haben, die selbst Verständnis und ein warmes Herz für die Kunstwerke der Vergangenheit haben, die das, was frühere Geschlechter für die Ausschmückung einer Kirche oder eines Rathauses getan, als kostbares Vermächtnis ansehen und bei der Wiederherstellung dem alten ursprünglichen Charakter der Kunstwerke Rechnung tragen. Es ist mir eine Freude, sagen zu können, daß solche Fälle von Tag zu Tag sich mehren, dank der immer mehr sich verbreitenden Kenntnis von dem Wert unserer Kunst- und Geschichtsdenkmäler.

Muß an die Wiederherstellung alter Wandmalereien in einer Kirche gegangen werden, so besteht immerhin die Möglichkeit, daß ein Teil der Malereien an Stellen, welche nicht besonders in die Augen fallen, wie in einer Seitenkapelle, in einer dem Seitenschiffe zugekehrten Wandfläche, von Wiederherstellung unberührt bleibt. Dieser Teil kann im Bedarfsfalle mit einem Zugvorhange bedeckt werden. Zu solchem Auskunftsmittel der Bedeckung mit einem Vorhang greift man z. B. auch in einer protestantischen Kirche, in der eine rein katholische Darstellung aus dem Mittelalter aufgedeckt worden ist, die mit der protestantischen Lehre in Widerspruch steht. Man greift dazu auch in katholischen Kirchen, wenn Bilder aus dem Mittelalter zum Vorschein kommen, die in der Art ihrer Darstellung von ängstlichen Gemütern jetzt beanstandet werden. Ich kenne auch Fälle, wo die gleiche Aengstlichkeit Werken des Barock und Rokoko entgegengebracht wurde. Hier tut der Vorhang immerhin gute Dienste. Es ist nur darauf zu achten, daß er in so großem Abstande befestigt wird, daß er beim Hin- und Herziehen die Malerei nicht berühren und dadurch beschädigen kann. Einfache Vorhänge können durch Gemälde auf Leinwand ersetzt werden, die behufs Besichtigung der Wandgemälde von der Stelle beweglich sind. Ist es nicht die Darstellung des Wandgemäldes, sondern der beschädigte Zustand desselben, der beanstandet wird, so mögen solche vorgesetzten Gemälde ergänzte Nachbildungen der darunter befindlichen Bilder sein. In Baden, z. B. in Oberzell auf der Reichenau, in Tiefenbronn, ist das Verfahren, die unveränderten Originale durch entfernbare Leinwandbilder zu verdecken, wiederholt angewandt worden.

Bevor alte Wandmalereien wiederhergestellt werden, sollten sie stets photographiert und die Aufnahmen im Denkmälerarchiv hinterlegt werden. Es empfiehlt sich überhaupt dringend, daß wertvolle Wandmalereien durch Photographien und farbige Nachzeichnungen, etwa in der trefflichen Weise, wie das in der Rheinprovinz geschieht, festgehalten und zugleich dem vergleichenden Studium zugänglich gemacht werden.

Als Hauptgrundsatz bei den Wiederherstellungs- und Ergänzungsarbeiten hat jedenfalls zu gelten, daß die alten Malereien nicht derart überarbeitet werden dürfen, daß sie wie neu erscheinen. In dem Bericht der rheinischen Provinzialkommission über die Wiederherstellungen älterer Wandmalereien und über die letzten Ausmalungen von älteren rheinischen Kirchen, der in den Berichten über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz, VI, 1901, S. 66 ff. erstattet wird, ist mit vollem Recht betont, „daß es sich unmöglich darum handeln kann, die ganze Dekoration in der Gestalt erscheinen zu lassen, wie sie mutmaßlich unmittelbar nach ihrer Fertigstellung sich den Blicken der Beschauer darbot, sondern etwa in der Form, wie eine alte Wandmalerei bei bester technischer Ausführung, die nie übermalt oder übertüncht worden wäre, nie durch Wasser oder Wandfeuchtigkeit gelitten hätte, sich heute zeigen würde. Ebensowenig wie das Bauwerk selbst nach der Restauration als ein in der Substanz ganz neues erscheinen soll, ebenso sollen auch die Malereien, die dieses Bauwerk schmücken und neben Architekturteile, neben Skulpturen und die ganze alte Ausstattung treten, auch nach der Wiederherstellung als alte sich kennzeichnen. Es zerreißt geradezu die ganze Gesamtwirkung eines alten Raumes, wenn die dekorative Malerei allein ganz grell und hart neben den feinen, mit allen möglichen Tönen ehrwürdiger Patina bedeckten Architekturteilen und Ausstattungsstücken steht."

Der alte Charakter der Malerei muß in Zeichnung und Farbe sorgfältig erhalten werden. Ein Fehler, der häufig gemacht wird, ist das unverständige, rücksichtslose und gleichmäßige Nachziehen der alten Konturen. Dadurch geht der weiche und flüssige Charakter der alten Konturen verloren, die Umrisse und die Zeichnung werden hart. Ist an den alten Malereien keine Konturzeichnung verwendet, so darf auch bei der Wiederherstellung keine gezogen werden. Hat der alte Meister Konturen gezeichnet, so dürfen diese nur im Notfalle mit größter Vorsicht und Zurückhaltung leise nachgezogen werden. Das Nachgehen der Zeichnung kann oft unvermeidlich werden. Manche Einzelheit kann man z. B. noch erkennen, wenn man unmittelbar vor den Bildern auf dem Gerüste steht. Von unten ist an einem Kopfe z. B. von Augen, Nase, Mund nichts zu erkennen. In einem solchen Falle empfiehlt es sich doch, von einer sehr geschickten Künstlerhand die Linien schonend so weit nachziehen zu lassen, daß das Bild auch von unten gesehen wieder kenntlich wird. Die größte Sorgfalt ist auch beim Nachretuschieren der Farben anzuwenden. An mittelalterlichen Werken wird ein völliges Decken der Flächen mit Farbe leicht zur Gefahr einer grellen und neuen Farbenwirkung führen. Und diese muß unter allen Umständen hintangehalten werden, man mag den Anforderungen der gegenwärtigen Benutzung des Raumes noch so sehr Rechnung tragen. Ist es ermöglicht, auf eigentliche Ergänzung der Figuren zu verzichten, so kann man durch Nachretuschieren des Grundes, auf dem die Figuren stehen, schon sehr viel gewinnen. Nehmen wir z. B. an, daß von einer Figur der Kopf in Zeichnung und Farbe fast völlig verschwunden, der alte blaue Malgrund aber noch erhalten ist, so werden die Umrisse des Kopfes beim Retuschieren des Hintergrundes sorgfältig ausgespart; ist von der Zeichnung der Einzelheiten des Kopfes, der Nase, der Augen usw. nicht das mindeste mehr zu erkennen, so wird die so ausgesparte Kopffläche lediglich annähernd in der Fleischfarbe getönt, welche die anderen Köpfe zeigen. So werden für das Auge auffallende Lücken beseitigt, die Farbenfläche wird im Gesamteindruck wieder harmonisch wirken, und doch ist in der Zeichnung nichts ergänzt worden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit bemerken, daß die blauen oder roten Bildhintergründe nicht, wie so oft geschieht, eintönig neu überstrichen werden dürfen; sie sind vielmehr harmonisch zum übrigen zu stimmen.

Ist man genötigt, weiter zu gehen, so muß die Ergänzung der Zeichnung z. B. der Einzelheiten des Kopfes sich sorgfältig den übrigen Typen der Gemälde anschließen. Der Wiederhersteller muß sich nicht nur in den Stil der Zeit, sondern auch in den Stil der Gegend und des Meisters einleben und aus diesem Studium heraus mit größter Zurückhaltung die Ergänzungen machen. Es kann vorkommen, daß bei der Ergänzung eines bestimmten Kopfes die Typen des Gemäldes im Stiche lassen; dies war z. B. bei dem thronenden Christus in der Apsis der katholischen Pfarrkirche in Nideggen in der Rheinprovinz aus dem 13. Jahrhundert der Fall; der Kopf dieses Christus wurde „in engem Anschluß an die gleichzeitigen und verwandten Christustypen in rheinischen Kirchen" ergänzt. (Clemen in „Berichte über die Thätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz" V, 1900, S. 59.) Der Anschluß an die lokale Art muß überhaupt bei der Ergänzung gefordert werden, insbesondere auch für die Ornamentik. Der Unfug, daß der Maler aus Vorlagenwerken Ornamentmotive, die besonders in dieser Art in einer bestimmten Gegend ausgebildet wurden, nach Gutdünken entnimmt und in einen fremden Boden verpflanzt, ist mit aller Entschiedenheit zu verbieten. Der Eklektizismus, der durch das kritiklose Benutzen der verschiedenen Veröffentlichungen von Wandgemälden verursacht wird und der noch viel mehr Schaden stiftet als man gewöhnlich weiß oder zugibt, muß aufhören. Wie wir bei der Wiederherstellung einer romanischen oder gotischen Kirche in Sachsen oder in Altbayern nicht Formen z. B. des rheinischen Romanismus oder der rheinischen Gotik zum Vorbild nehmen dürfen, sondern die landesüblichen Formen und zwar in erster Linie aus dem unmittelbar umliegenden Gebiet verwenden sollen, so müssen wir auch bei der Ergänzung der alten Wandmalereien zu verfahren suchen. Ich weiß ja sehr wohl, daß diese Forderung viel leichter ausgesprochen als erfüllt wird. Aber es ist schon viel gewonnen, wenn wir sie im einzelnen Falle immer im Auge behalten und bei ergänzenden, nach anderen Vorbildern gemachten Zutaten die Herkunft der Motive streng prüfen.

Daß die Art der farbigen Behandlung des alten Gemäldes sorgfältig gewahrt bleiben muß, ist selbstverständlich. Ist z. B. das alte Werk im wesentlichen nur Konturmalerei ohne Modellierung durch Halbtöne und Lichtflächen, so darf ich bei der Wiederherstellung keine Modellierung zufügen. Für sog. Verschönern und Verbessern dürfen alte Wandmalereien kein Versuchsfeld werden. Im Laufe der Zeit herbeigeführte Farbenveränderungen sind sorgfältig zu beachten. Wollte man aber diese Farbenveränderungen unter allen Umständen nachmachen, so wäre das wiederum verfehlt. Ich erinnere mich da an eine heitere Begebenheit, die ich einmal im Schwarzwald erlebte. Mit dem hochverdienten württembergischen Landeskonservator Eduard Paulus besichtigte ich die Wandgemälde in der Kirche in Kentheim im Nagoldtale. Eben war der Maler an der Arbeit. Die Köpfe der Figuren in den Szenen aus der Leidensgeschichte Christi zeigten schwärzliche Fleischfarbe und so war die Farbe auch schon bei einigen Köpfen erneuert worden. Nun war aber die schwarze Fleischfarbe lediglich das Ergebnis einer chemischen Zersetzung des Pigments. Es lag also die gleiche Erscheinung vor, die Frz. X. Kraus in seiner Veröffentlichung der Wandgemälde von Oberzell auf der Reichenau erörtert und Clemen auch an den Wandmalereien in Lichtenberg in Tirol geschildert hat (Mitteilungen der Zentralkommission. Neue Folge, XV [1889] 188). Aehnlich wird Grün durch Zersetzung Gelb.

Noch ein Punkt wäre hier zu berühren, die Frage, ob man die Ergänzungen der Zeichnung nicht in bloß skizzierender Weise, ohne Bemalung, vornehmen solle, damit so auf den ersten Blick Altes und Neues erkannt werde. Allein wenn schon einmal die Rücksicht auf die kirchlichen Anforderungen die Wiederherstellung und Ergänzung bedingt, so darf man bei einer bloß skizzenhaften Ausführung in der Regel nicht stehen bleiben. Der harmonische Eindruck der Bilder wäre dadurch gestört, das Volk würde diese halb in Zeichnung angelegten, halb gemalten Bilder nicht verstehen. Warum soll man, wenn schon einmal ergänzt werden muß, ängstlicher sein als bei der Wiederherstellung von Galeriebildern?

Zur Evidenthaltung der alten Bestandteile eines Wandgemäldes empfiehlt sich die Anbringung einer Inschrift, welche die ergänzten Teile des Bildes benennt. Solche Inschriften sehen wir z. B. bei den Wandgemälden im Domkreuzgang in Brixen.

Ergänzungen sind oft auch bei alten Inschriften nötig. Sind die Inschriften aus der Bibel, liturgischen Werken usw. entnommen, so werden die Lücken leicht und unbedenklich zu ergänzen sein. Bestehen aber über die Ausfüllung der Lücken Zweifel, so sehe man von einer Ergänzung ab. Lücken in den Inschriften sind viel weniger störend als Lücken in den Bildflächen.

In der Regel wird man bei der Ergänzung und Wiederherstellung alter Wandmalereien in einer Kirche zwei Forderungen zu berücksichtigen haben: 1) Die Ergänzung darf nicht auf Kosten des ursprünglichen Stilcharakters der alten Malerei erfolgen. 2) Die Ergänzung soll aber auch nicht auf Kosten der durch den Kult und die Liturgie geforderten harmonischen Gesamterscheinung der Bilder unterbleiben. Zwischen diesen beiden Forderungen muß ein Ausgleich gesucht werden.

Was die bei der Wiederherstellung anzuwendende Maltechnik betrifft, so darf im allgemeinen der Satz aufgestellt werden, daß

man beim Wiederherstellen und Ergänzen wo möglich in der Technik arbeite, in welcher die alten Gemälde ausgeführt sind. Ist das Wandgemälde reines Fresko, so werden die ergänzten Stellen auf dem ergänzten nassen Putz untermalt und dann trocken in Käsefarben übermalt. Denn nur durch die trockne Uebermalung ist es möglich, den Ton der alten Malerei zu treffen. So sind z. B. die reinen Fresken der Rokokozeit in Innenräumen zu behandeln. Eitempera eignet sich bei Uebergehen einer Untermalung in Fresko nicht, weil sie nur bei vollkommen ausgetrocknetem Grund haltbar ist. Sie leidet durch Feuchtigkeit.

Handelt es sich um Fresken im Freien, so kommen bei dem Uebergehen die Keimschen Mineralfarben, die Lapidarfarben und die Harzölfarben in Betracht. Die Oelfarben haben aber einen geringeren Bestand als die Lapidar- und Mineralfarben, besonders an der Wetterseite. Mit Lapidarfarben sind z. B. vor einigen Jahren die Fresken am Rathause in Bamberg erneuert worden. Es wird mir aber mitgeteilt, daß die Lapidarfarbentechnik umständlich ist. Sie ist auch noch zu jung, so daß man nicht sagen kann, ob sie sich für unsere Zwecke auf die Dauer bewährt hat.

Zum Schlusse gestatten Sie mir noch die Bemerkung: Grundsätze für die Wiederherstellung von Wandgemälden aufstellen, ist verhältnismäßig leicht; im einzelnen Falle auf dem Gerüste vor den Bildern bei der Arbeit das Richtige treffen, ist oft recht schwer. Walchegger sagt in seiner Schrift über den „Kreuzgang am Dom zu Brixen“ 1895, S. 27 in dieser Beziehung sehr lehrreich: „Es kam (bei der Arbeit an den Wandgemälden des Brixener Kreuzganges) gar oft der lebhafte Wunsch zum Ausdruck, in einzelnen Fällen alle jene Herren gegenwärtig zu sehen, welche die Regeln der Restaurierung vorgeschrieben haben. Es wäre wirklich oft recht interessant gewesen zu erfahren, welchen Weg sie in den einzelnen, so verschiedenen Fällen eingeschlagen hätten“. Und ich füge noch hinzu: Die besten und richtigsten Vorschriften helfen nichts, wenn nicht die Wiederherstellung in den Händen eines bewährten und tüchtigen Künstlers liegt. Der Ausführende muß nicht nur über die technischen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, er muß vor allem auch durchdrungen sein von dem Bewußtsein, daß er an dem Werke des alten Meisters nichts willkürlich ändern darf, er muß durchdrungen sein von dem Gefühle, daß er verantwortlich ist für die Erhaltung eines wertvollen Kunstdenkmales der Vergangenheit.

München. Dr. Gg. Hager.

Vermischtes.

Kranke Gläser. Neben dem Streben nach Vervollständigung und Vergrößerung der Sammlungen wird heute seitens der Museumsverwaltungen nicht weniger für eine sachgemäße Pflege der Bestände gesorgt. Das bezeugen auch die in den letzten Jahren immer zahlreicheren Veröffentlichungen über Konservierung der Altertümer in umfassenden Aufsätzen, während diese Frage früher nur gelegentlich in kunstgeschichtlichen, archäologischen, anthropologischen und anderen Abhandlungen gestreift wurde. Gustav E. Pazaurek hat sich in den Mitteilungen des Nordböhmischen Gewerbemuseums 1903, S. 104 ff. mit der für Kunstgewerbemuseen so wichtigen Frage der Zersetzung und der Erhaltung der Gläser eingehend beschäftigt. Abgesehen von den durch unvollkommene Technik bedingten und daher nicht mehr abstellbaren Schönheitsfehlern werden die Gläser in zwei Gruppen geteilt: 1) in solche, die durch unzweckmäßige Behandlung erkranken und 2) in solche, deren Zerstörung durch ihre Beschaffenheit, durch eine mangelhafte Zusammensetzung verursacht wird. 1) Zur Reinigung von Staub und Schmutz empfiehlt der Verfasser lauwarmes Wasser, gegebenenfalls unter Zusatz von etwas guter Kernseife, für früher vernachlässigte aber sonst gesunde Gläser verdünnte Salzsäure, für Stücke mit eingetrockneten Oelresten usw. Spiritus und darauf folgendes Schütteln mit Knochenkohle und Wasser, in allen Fällen aber nachheriges Abspülen mit reinem Wasser und gutes Abtrocknen. 2) Bei der Beschreibung der „Konstitutionskrankheiten“ wird zuerst das Auftreten von Färbungen bei ursprünglich farblosen, aber aus nicht völlig reinen Materialien und deshalb mit Zusatz von Braunstein oder Arsenik hergestellten Gläsern besprochen. Es ist bekannt, daß die Färbungen durch den Einfluß des Lichtes, insbesondere des unmittelbaren Sonnenlichtes entstehen, während die Meinungen über den chemischen Vorgang hierbei auseinandergehen. Die Entfärbung des farbig gewordenen Gegenstandes kann durch eine Erwärmung bis zur beginnenden Rotglut erreicht werden; jedenfalls ist es aber richtiger, von vornherein durch Fernhaltung des Sonnenlichtes die Farblosigkeit zu erhalten. Viel gefährlicher sind aber die Zersetzungserscheinungen, welche ihren Grund in der fehlerhaften Zusammensetzung, in dem Mangel an Kieselsäure haben. Hier wird durch die Kohlensäure der atmosphärischen Luft unter Mitwirkung der Feuchtigkeit aus dem kieselsauren Kalium-(Natrium-) Calcium kohlensaures Kalium (Natrium) gebildet und die Kieselsäure als feine Haut oder in Schuppen ausgeschieden. (Der vom Verfasser für das Freiwerden der Kieselsäure gebrauchte Ausdruck „Entglasung“ wird sonst für das bei Glas unter besonderen Umständen eintretende krystallinische Gefüge des Glases angewendet.) Da das kohlensaure Kalium zerfließlich ist, zeigen dann die kaliumhaltigen Gläser das bekannte Ausschwitzen. An einer Reihe von Abbildungen wird diese Zersetzung des Näheren erörtert und dann die erfolglose Behandlung mit Säuren, mit Wasserglas, mit mechanischen Mitteln erwähnt. Als bestes Erhaltungsmittel wird der Ueberzug mit Zaponlack und die Aufbewahrung in luftdicht schließenden Schränken empfohlen. In diesen Schränken aufgestellte Schälchen mit Chlorcalcium sorgen für Aufsaugung aller Feuchtigkeit aus dem abgeschlossenen Luftraum und verhindern damit auch die Einwirkung der Kohlensäure auf die Gläser. Zum Schluß wird noch die anderweitig geäußerte Furcht, daß kranke Gläser auf noch gesunde ansteckend wirken könnten und daß dabei Bakterien im Spiele wären, treffend abgetan. Die Abhandlung, über deren reichen Inhalt hier nur in den Hauptpunkten berichtet werden konnte, ist nicht nur für Chemiker und Glastechniker, sondern für jedermann verständlich und wird daher allen, die im Besitze wertvoller Gläser und für deren Erhaltung besorgt sind, warm zu empfehlen sein. Fr.

Dem Geschichts- und Altertumsvereine in Nordhausen wurde seitens der Stadt aus Sparkassenüberschüssen die Summe von 500 Mark zur Verfügung gestellt, um dafür Versuche zur farbigen Ausschmückung der Fronten älterer Fachwerkgebäude zu machen Der Verein bildete einen Ausschuß sachverständiger Personen, insbesondere höherer Baubeamter der Stadt und betraute diese unter Heranziehung des Provinzialkonservators Dr. Doering mit der Ermittlung derjenigen Fachwerkhäuser, welche einer Herstellung würdig schienen; leider sind ihrer nicht viele. Der Maler Ebeling aus Hannover wurde mit der Ausarbeitung farbiger Skizzen beauftragt und hat solche für die zunächst in Betracht kommenden Häuser geliefert. Nach diesen Entwürfen wurde bisher ein in städtischem Besitze befindliches Haus am Spendekirchhofe von einem einheimischen Maler ausgeführt. Auch die Verhandlungen mit Privatbesitzern, denen der Verein die Uebernahme eines Teiles der entstehenden Kosten in Aussicht stellte, sind zum Teil von Erfolg begleitet gewesen; mit der Bemalung von drei Privathäusern soll demnächst vorgegangen werden. Voraussichtlich wird die Stadt im nächsten Jahre dem Geschichts- und Altertumsvereine einen weiteren Betrag zu demselben Zwecke zur Verfügung stellen. D.

Beim Dome in Wetzlar sind die Arbeiten zur Sicherung und Erhaltung des sogenannten Heidenturmes im Gange. Und zwar wird die Instandsetzung dieses Hauptteiles des aus der zweiten Häfte des 12. Jahrh. stammenden Baurestes der umfassenderen Wiederherstellung des ganzen Domes, für welche die Flüssigmachung bedeutender Mittel staatlicherseits angestrebt wird, vorweg genommen, weil kürzlich erfolgte erhebliche Abstürze alten Mauerwerkes zur sofortigen Inangriffnahme zwangen. Ermöglicht wird der Beginn der Ausführung, da andere Mittel noch nicht zur Verfügung stehen, durch das dankenswerte Eintreten des Dombauvereins, welcher die erforderliche Kostensumme bis zur Höhe von 20 000 Mark vorstreckt. E. S.

Der Torturm in Büren (Kanton Bern). Am Eingang in das hübsche alte Städtchen Büren an der Aare steht ein schöner mittelalterlicher Torturm, der schon längst aus den bekannten „Verkehrsrücksichten“ und der Bauwut einiger Privatleute geopfert werden sollte. Es bildete sich schließlich im Städtchen eine Gruppe von Bürgern, die eine Volksabstimmung zustande brachten und trotz dem kräftigen Widerspruch verschiedener Geschichts- und Kunstvereine wurde kürzlich von den Bürgern mit großer Stimmenmehrheit die Beseitigung des Turmes beschlossen, wodurch natürlich das bezeichnete Gepräge des Städtchens zum Teil verloren gehen würde. Die Regierung des Kantons Bern hat diesen Gemeindebeschluß auf Grund des Gesetzes über die Erhaltung von Altertümern und Baudenkmäler aber sofort wieder aufgehoben und wie sich die Sache heute übersehen läßt, wird auch fürderhin der alte Torturm in Büren der Nachwelt erhalten bleiben. **Ein erster Erfolg des Berner Gesetzes.** E. P.

Der stenographische Bericht über die Verhandlungen auf dem vierten Tage für Denkmalpflege in Erfurt ist nunmehr im Druck erschienen und für 2 Mark von dem Verlage der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“ Wilhelm Ernst u. Sohn in Berlin W. Wilhelmstraße 90 zu beziehen.

Auf eine merkwürdige Schreibweise von Jahreszahlen macht Oberbaurat Fritze in Meiningen im Thüringer Kalender für 1904 bei Besprechung des steinernen Hauses in Meiningen aufmerksam, nach der in Jahreszahlen die ineinander geschriebenen Zahlen der ersten Stelle durch Zusammenzählen die ersten Ziffern der Jahreszahl ergeben. Er führt als erstes Beispiel das steinerne Haus in Meiningen an, an dessen Treppenhaus das Jahr der Erbauung 1571 so angebracht ist, daß 15 durch ineinandergeschriebene 7 und 8 bezeichnet wird. In gleicher Weise soll ein Teil der Wachsenburg, auf dessen Türsturz bisher 933 gelesen wurde, dem Jahr 1533 zugewiesen werden, da in dem Kreis der 9 eine quergehende Wellenlinie eingelegt ist, die mit dem Strich der 9 verbunden eine 7 ergeben soll. Ich erlaube mir an die kundigen Kreise die Anfrage zu richten, ob derartige Zahlenspielereien auch anderwärts sich nachweisen lassen und bitte um gütige Mitteilung.

Gotha. Oberbibliothekar Dr. R. Ehwald,
Vorsitzender der Vereinigung für Gothaische Geschichte.

Bücherschau.

Geschichte der kirchlichen Kunst. Von Richard Bürkner. Freiburg i. B. und Leipzig 1903. Paul Waetzel. XVI und 464 S. in 8° mit 74 Abbildungen. Preis geheftet 10 *M*, gebunden 12 *M*.

Das vom theologisch-protestantischen Standpunkt geschriebene, sich an weitere, namentlich kirchlich beteiligte Kreise wendende Buch will ein in großen Zügen entworfenes Gesamtbild der kirchlichen Kunstgeschichte darbieten, in welchem das Hauptgewicht auf das Inhaltliche der Kunstbildungen, wie sie der Vorstellungsweise der jeweiligen Zeit entwachsen und durch theologische, religiöse und gottesdienstliche Bedürfnisse hervorgerufen werden, gelegt wird. Der Verfasser hat den Stoff in drei Hauptabschnitte zerlegt, welche der Reihe nach „das christliche Altertum“, „das Mittelalter“ und „die Neuzeit“ behandeln. Der leicht und flüssig geschriebene Text wird durch bescheidene, flüchtige Umrißzeichnungen von der Hand des Verfassers veranschaulicht. Der Werdegang und das Wesen der Hauptrichtungen der kirchlichen Kunst, die sich im allgemeinen auf die Gestaltung und Ausschmückung des christlichen Kultgebäudes beschränkt, sind klar erfaßt und glücklich dargestellt. Doch würde es dem Werke nichts geschadet haben, wenn der Verfasser an vielen Stellen objektiver gewesen wäre und den persönlich protestantischen Standpunkt in Sachen einer Geschichte der kirchlichen Kunst nicht allzu stark hervorgekehrt hätte. Mit Recht betont der Verfasser bei den bildlichen Darstellungen in den Katakomben, daß man sich davor hüten müsse, „überall tiefsinnige und lehrhafte Andeutungen zu sehen“. Für uns heute lebende Menschen ist natürlich nicht jede Deutung jener fern zurückliegenden Bilderwelt mehr möglich. Was die Entstehung der Basilika anbelangt, so neigt Bürkner, ohne die bislang bestehenden Erklärungsversuche ganz beiseite zu setzen, der Ansicht zu, daß sich ihr Werden vor allem aus dem freien schöpferischen Geist des Christentums selbst und seiner Kunst erklärt. Er äußert sich dahin, daß es einem namenlosen, sonderlich begabten, von den christlichen Ideen mächtig ergriffenen Baumeister zugefallen sei, mit genialer Sicherheit unter Anlehnung an alle vorhandenen Bauformen und bei Verwendung aller bis dahin geübten technischen Künste diesen Bau zu schaffen, der an das Vergangene anknüpfte, aber doch ein großes, schönes Neues darstellte. Etwas eigenartig berührt des Verfassers Anschauung über Wiederherstellungen (S. 223). Zu den Ausführungen über die nordischen Stabkirchen (S. 239—240) sei bemerkt, daß Stephani im 1. Bande seines Werkes „Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung“ (siehe Denkmalpflege 1902, Nr. 11) die skandinavische Säulenbasilika als eine unmittelbare Nachkommin des altnordischen Wohnhauses, also als eine germanische Errungenschaft hinstellt. Was auf Seite 248 von den Standbildern am Bamberger Dom gesagt ist, bedarf der Berichtigung. Das Bildnis des nicht sicher ermittelten Fürsten wird allgemein auf Kaiser Heinrich II., die hehre Frauengestalt auf seine Gemahlin Kunigunde gedeutet. Uebrigens stehen die Bildwerke nicht am Fürstenportal, welches sich auf der Nordseite befindet, sondern an der Adamspforte, d. h. dem südöstlichen Portale des Georgenchores. Recht ansprechend ist der Abschnitt über den gotischen Bilderkreis. —l—

Geschichte der Stein- und Holzplastik in Ober-Bayern vom 12. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Von Berthold Riehl. Sonderabdruck aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. III. Kl. XXIII. Bd. I. Abt. München 1902. Verlag der k. Akademie. 76 S. und 5 Tafeln in gr. 4°. 3,00 Mark.

Der Verfasser will mit seiner Untersuchung eine Bewertung des durch die Aufnahme der Kunstdenkmäler Bayerns gesammelten Stoffes der oberbayerischen Plastik für die Geschichte der deutschen Kunst geben, geleitet von der richtigen Erkenntnis, daß mit dem Zusammenbringen des Einzelstoffes, welches der Verzeichnung obliegt, zugleich die geschichtliche Verarbeitung Hand in Hand gehen müsse. Es war von vornherein zu erwarten, daß Riehl, welcher gemeinschaftlich mit dem um die bayerische Inventarisation hochverdienten Gustav v. Bezold und anderen Gelehrten und Künstlern den in Betracht kommenden ersten Band der Kunstdenkmäler Bayerns bearbeitet, sein Thema mit feiner Sachkenntnis und klarem Zielbewußtsein anfassen würde. Der Verlauf seiner sorgsamen Abhandlung hat uns hierin nicht getäuscht. Mit Recht betont der Verfasser zu Eingang seiner Arbeit, daß gerade die Plastik in der Kunstgeschichte des deutschen Mittelalters bislang „meist recht stiefmütterlich“ behandelt und ihr erst in den letzten 15 Jahren mehr Sorgfalt zugewandt worden sei. Gerade auf dem Gebiet der Plastik ist, wie ich auch an anderer Stelle (Mitt. aus dem Germ. Nationalmuseum, Jahrg. 1902, 2. Heft, S. 61) hervorgehoben habe, noch manche Lücke zu füllen. Da die Quellen meist versagen, müssen die Denkmäler selbst sprechen. Mit Fug und Recht warnt Riehl davor, bei den Hauptwerken stehen zu bleiben, da dadurch leicht der Gesamtgang der deutschen Plastik aus dem Auge verloren werden könne, „dessen Erkenntnis doch die naturgemäße Grundlage der Geschichte unserer Plastik bilden muß“. Gerade bei der mittelalterlichen Kunst ist es (S. 32) erforderlich, möglichst das gesamte künstlerische und kunstgewerbliche Treiben ins Auge zu fassen, namentlich auch, um für die stilgeschichtliche Entwicklung zu beobachten, wie geringere Arbeiten dem Fortschritt führender Künstler langsam folgen. Aber noch ein anderes ist zu bedenken. Die Kenntnis bloß der Grundzüge verführt leicht zum Schematisieren, zum Aufstellen von Typen, und diese liegen ja, wie Riehl S. 65 ausführt, glücklicherweise unserer mittelalterlichen Kunst fern, wie wir bei sorgfältigerem Eingehen bald erkennen.

Kap. 1 behandelt die Steinplastik der romanischen Zeit, Kap. 2 die romanische Holzplastik, Kap. 3 die Grabplastik des 14. Jahrhunderts, Kap. 4 die Steinplastik des 14. Jahrhunderts im Dienste der Architektur und des Altares, Kap. 5 die Holzplastik des 14. Jahrhunderts, Kap. 6 die Grabplastik der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Kap. 7 die statuarische Plastik der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Fünf Lichtdrucktafeln helfen die fesselnden Ausführungen veranschaulichen.

Nürnberg. Dr. Schulz.

Kalender bayerischer und schwäbischer Kunst für 1904. Herausgegeben von Joseph Schlecht. München. Verlag der Gesellschaft für christliche Kunst, G. m. b. H. Preis 1 *M*.

Eine willkommene Bereicherung hat die Reihe der Volkskalender durch den zum ersten Male erscheinenden Kalender der Gesellschaft für christliche Kunst erfahren. Er entspricht in Ausstattung und Inhalt den von Professor Henner herausgegebenen Altfränkischen Bildern. Professor Dr. Joseph Schlecht in München beabsichtigt unter Mitwirkung einer Reihe tüchtiger Kunsthistoriker im Laufe der Jahre allmählich weitere Kreise mit den in den bayerischen Städten, Dörfern und Klöstern noch unbeachtet liegenden Schätzen durch Wort und Bild bekannt zu machen. Der vorliegende Kunst-Kalender ist so inhaltreich und belehrend, daß ihm eine große Verbreitung nicht allein in Altbayern und Schwaben zu wünschen ist. Die goldglänzende und farbige Schauseite des Umschlags, die Wiedergabe eines mit getriebenem Goldblech beschlagenen und mit Filigran, Schmelz und Edelsteinen gezierten Deckels eines Regensburger Schatzkästchens aus dem 11. Jahrhundert, gibt ein gutes Beispiel von dem heutigen Stande der Vervielfältigungstechniken und läßt das Büchlein auch äußerlich für den Weihnachtstisch geeignet erscheinen.

Inhalt: Freigelegte Architektur am altstädtischen Rathaus in Brandenburg a. d. H. — Die Erhaltung alter Wandmalereien. (Schluß.) — Vermischtes Kranke Gläser. — Bemalung älterer Fachwerkhäuser in Nordhausen. — Dom in Wetzlar. — Der Torturm in Büren im Kanton Bern. — Merkwürdige Schreibweise der Jahreszahlen in Inschriften. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

Ende des Jahrgangs 1903.